



REGULATIV

für die Durchführung der
ROBERT-HANAK-TISCHTENNISMEISTERSCHAFT
Version vom 03.07.2025, gültig ab der Saison 2025/2026

Grundsätzlich wird, wenn in diesem Regulativ nicht anders geregelt, nach den Regeln des Österreichischen Tischtennisverbands, kurz ÖTTV, gespielt. Jene sind unter www.oettv.org im Internet abrufbar.

I. ORGANISATION:

Die organisatorische Leitung liegt in den Händen des Vereins „Robert Hanak Tischtennis Meisterschaft“, im folgenden als „Verein“ bezeichnet.

II. NENNUNG:

Diese hat mittels vorgesehenem Anmeldeformular zu erfolgen.

1. Anmeldeformular:

Es sind einzutragen:

- a) Sportgruppe bzw. Verein
- b) Name, Adresse, Telefonnummer und Email des Mannschaftsverantwortlichen und seines Stellvertreters
- c) Die genaue Anschrift des Spiellokals
- d) Pflichttermin für alle gemeldeten Mannschaften
- e) Alle Spieler* der Mannschaft

2. Mannschaftsführer kann nur ein spielberechtigter, genannter Spieler seiner Mannschaft sein.

3. Die jeweils festgesetzte Nenngebühr ist bei der Abgabe der Nennung zu bezahlen.

4. Jugendmannschaften (d.h. alle Spieler bei Saisonbeginn unter 19 Jahren) sowie neue Mannschaften in ihrer Debütsaison zahlen die halbe Nenngebühr.

5. Der Vorstand des Vereins ist berechtigt, Spieler und Mannschaften ohne Angabe von Gründen abzuweisen.

6. Pro Mannschaft dürfen maximal 8 Spieler genannt sein.

*alle Geschlechter



III. SPIELBERECHTIGUNG:

1.) Spielberechtigte Mannschaften:

a) Pfarrmannschaften der Erzdiözese Wien und alle Sympathisanten

b) Spieler, die zum Zeitpunkt des Nennschlusses oder später im ÖTTV oder einem seiner Landesverbände gemeldet sind, sind nicht spielberechtigt.

2.) Klassen:

Die Meisterschaft findet in einer „Allgemeinen Klasse“ mit einer Liga, und Leistungsklassen statt. In dieser sind Spieler aller Altersstufen spielberechtigt.

3.) An und Abmeldungen von Spielern können nur vor oder während des Herbsdurchganges durchgeführt werden (bis 31.12. 23:59 Uhr) jedoch nicht während des Frühjahrsdurchganges. Pro Mannschaft dürfen maximal 8 Spieler gleichzeitig genannt sein.

4.) Ein Mannschaftswechsel ist während eines laufenden Spieljahres nicht möglich. Die für eine Mannschaft gemeldeten Spieler sind nur in jener spielberechtigt. Ein Wechseln während einer Spielsaison ist auch zwischen Mannschaften desselben Vereins nicht gestattet. Sobald ein Spieler in einer Mannschaft eingesetzt wurde, ist dieser an jene Mannschaft gebunden.

IV. AUSLOSUNG UND KLASSENEINTEILUNG:

1. Die Meisterschaft wird in einer Liga sowie in Leistungsklassen nach Meisterschaftssystem in einem Herbst- und einem Frühjahrsdurchgang ausgetragen.

2. Die Klassengröße von Liga und 1.Klasse wird immer konstant gehalten (11-12 Mannschaften).

3. Die Letzten steigen in die untere Klasse ab, die Ersten steigen auf, die Vorletzten spielen Relegation gegen die Zweiten der unteren Klasse.



V. WERTUNG, RANGORDNUNG, STRAFBEGLAUBIGUNG:

1. Die siegreiche Mannschaft erhält drei Punkte. Endet ein Spiel unentschieden, dann erhalten beide Mannschaften je zwei Punkte. Hat eine Mannschaft das Spiel verloren bekommt sie einen Punkt. Tritt eine Mannschaft nicht an erhält sie keinen Punkt.
2. Jene Mannschaft, die nach Beendigung des Bewerbes die meisten Punkte erzielt hat, ist Meister der betreffenden Klasse. Auch für die Reihung der übrigen Mannschaften ist die erreichte Gesamtpunktezah maßgebend.
3. Weisen zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktezah auf, entscheidet zwischen ihnen das bessere Spielverhältnis. Dieses wird festgestellt, indem die Summe der gewonnenen durch die Summe der verlorenen Einzel- und Doppelspiele dividiert wird. Der höhere Quotient entscheidet über den besseren Platz in der Tabelle. Weisen zwei oder mehrere Mannschaften den gleichen Quotienten auf, dann entscheidet die größere Zahl der gewonnenen Einzel- und Doppelspiele, bei deren Gleichheit die Summe der direkten Begegnungen. Ist auch dieses ausgeglichen entscheidet das Gesamtsatzverhältnis über die Reihung.
4. Ein mit einer Strafbeglaubigung oder einem kampflos abgegebenen Spiel behafteter Verein wird einem Verein mit sonst gleichen Reihungsmerkmalen (aber ohne Strafbeglaubigung und ohne kampflosem abgegebenen Spiel) nachgereiht.
5. Mannschaften, die fünf Mal zu einem Wettspiel nicht antreten, scheiden aus dem laufenden Bewerb aus. Es ist dabei unerheblich, ob solche Wettspiele „kampflos abgegeben“ wurden.

VI. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN:

1. Meisterschaftsbeginn und -ende: Der Meisterschaftsbeginn wird vom Vorstand terminisiert. Die Mannschaftsmeisterschaft endet jeweils am 30.5. Unter besonderen Umständen kann der Vorstand die Dauer des Herbst- und Frühjahrsdurchgangs auf beliebige Zeit verlängern.
2. Wettspielvereinbarung:
 - a) Hat eine Mannschaft ihre Nennung ordnungsgemäß abgegeben, so erhält sie die Klasseneinteilung samt einem Adressenverzeichnis und dem genauen Auslosungs- und Zeitplan übermittelt.



b) Als Spieltermin gilt der auf der RH-TT Webseite angegebene Pflichttermin. Sollte es einer Mannschaft jedoch nicht möglich sein, zum Heimspieltag anzutreten so hat sie die Gegenmannschaft zu kontaktieren und davon in Kenntnis zu setzen.

Es ist ausdrücklich im Sinne der RHTT dass alle Mannschaften ihr Möglichstes tun zu verschieben. Es ist zulässig, das fällige Meisterschaftsspiel bis zum Ende des aktuellen Durchgangs (Herbstdurchgang bis zum 31.12., Frühjahrsdurchgang bis 30.5.) zu verschieben. Die Mannschaft die die Verschiebung wünscht muss im Onlinesystem den neuen Spieltermin vor dem ursprünglichen Pflichttermin eintragen.

c) Prinzipiell ist jede Mannschaft dazu berechtigt, bei Einverständnis des Gegners, ihr Heimrecht abzugeben, kann dieses in der Rückrunde aber nicht rückverlangen.

3. Wird ein Meisterschaftsspiel im Sinne dieser Bestimmung nicht zeitgerecht ausgetragen, so wird es zu Gunsten der Mannschaft gewertet, die den letzten vereinbarten Termin einhalten konnte.

4. Durchführung der Wettspiele:

Die Wettspiele werden nach den Regeln des ÖTTV durchgeführt.

Im speziellen gelten folgende Regelungen:

a) Vor Beginn des jeweiligen Wettspiels haben die beiden Mannschaftsführer zu lösen, welche Mannschaft unter 1) bis 3) und welche unter A) bis C) zu spielen hat. Sodann werden die vollständigen Aufstellungen gleichzeitig überreicht. Ist ein Spieler nicht anwesend, wenn sein Spiel an der Reihe ist, so verliert seine Mannschaft dieses Spiel kampflos. Sind bei Aufruf beide Spieler nicht anwesend, findet eine Wertung dieses Spieles nicht statt.

b) Die antretenden Spieler einer Mannschaft haben nach Aufforderung der Gegenmannschaft einen Lichtbildausweis vorzulegen.

c) Die jeweilige Heimmannschaft ist verpflichtet, auf die Gastmannschaft 20 Minuten zu warten. Ist eine Gastmannschaft bis zu diesem Zeitpunkt nicht spielbereit (mindestens 2 Spieler), so wird das betreffende Meisterschaftsspiel für die Heimmannschaft strafverifiziert. Die Heimmannschaft ist jedoch ihrerseits verpflichtet, zum vereinbarten Termin spielbereit zu sein.

d) Jede Mannschaft hat die Pflicht, Schiedsrichter zu stellen.

e) Für die Bereitstellung des Spiellokals, der Geräte, der Bälle und des Spielformulars hat die Heimmannschaft Sorge zu tragen.

f) Gibt ein Spieler vor oder während eines Spieles dieses kampflos ab, gehen alle noch ungespielten Punkte des kampflos abgegebenen Spieles an den Gegner. Nachfolgende Spiele sind davon jedoch nicht betroffen.



5. Nach Abschluss des Wettspiels ist das Spielformular von den beiden Mannschaftsführern nach Eintragung des Ergebnisses zu unterfertigen. Die Heimmannschaft ist verpflichtend das Ergebnis spätestens an dem dem Wettbewerb folgenden Tag, in das dafür vorgesehene Online-Medium einzugeben. Die Papierkopien verbleiben bei Heim- und Gastmannschaft.

6. Kampfloses Abgeben von Wettspielen:

Ein Mannschaftsmeisterschaftsspiel kann kampflos abgegeben werden. Das Ergebnis ist mit 7:0 und drei Punkten für den Gegner zu werten. Es entstehen daraus keinerlei finanzielle Nachteile für die Mannschaft, die das Spiel abgibt.

7. Organisatorische Durchführung:

Die Mannschaft (egal ob Heim- oder Auswärtsmannschaft), die beabsichtigt, ein Wettbewerb kampflos abzugeben, muss dies per E-mail an den Verein unter „cc:“ der Gegnermannschaft bis spätestens einen Kalendertag vor dem Spieltermin tun.

8. Alle Spieler sind verpflichtet, in Sportkleidung anzutreten. Weiße und orange Leibchen sind nicht gestattet sind.

9. In jedem Spiellokal herrscht Rauchverbot!



VII CUP-BESTIMMUNGEN:

1. Zusätzlich zur Meisterschaft wird auch ein „Cup“ ausgetragen.
2. Der Sieger des Cup ist „Robert Hanak Cup Sieger“
3. Der Cup wird drei gegen drei Spieler ohne Doppel gespielt.
4. Das Finale wird auf neutralem Boden ausgetragen (bevorzugt in der Robert Hanak Arena)
5. Die in der niedrigeren Spielklasse spielende Mannschaft hat bis einschließlich des Viertelfinales Heimrecht.



VIII. PROTESTE:

1. Ist eine Mannschaft vor oder während des Spieles der Auffassung, dass das gegnerische Team sich einer Regelwidrigkeit entweder laut Regulativ oder Regelbuch des ÖTTV schuldig gemacht hat, so hat diese Mannschaft die Möglichkeit den Protest innerhalb von 7 Tagen per E-Mail an den Verein zu stellen und die Protestgebühr auf das Vereinskonto zu überweisen.

2. Protestgebühren: € 10,00

Bei positiver Erledigung eines Protestes kann die Protestgebühr der protestierenden Mannschaft gutgeschrieben werden.

3. Über Proteste wird gemäß Statuten des Vereins durch das Protestkomitee des Vereins entschieden. Gegen diese Entscheidungen gibt es kein Rechtsmittel, diese Entscheidungen sind endgültig.

4. Zusätzlich können bei Nichteinhaltung der für die Abwicklung der Meisterschaften vorgesehenen Bestimmungen u.a. für folgende Mängel Gebühren vorgeschrieben werden:

- a) Strafbeglaubigung, aus welchem Grund auch immer
- b) Nichtantreten einer Mannschaft
- c) Mängel am Spielbericht, pro Mangel
- d) Nichtabgabe des Spielberichtes

Die jeweiligen Gebühren werden vor Beginn der Meisterschaft im Rundschreiben verlautbart.

5. Das Einsetzen von unberechtigten Spielern (beispielsweise ohne Anmeldung) oder in einer Mannschaft, für die keine Spielberechtigung besteht) zieht automatisch Strafbeglaubigung des Wettspiels (0:7) nach sich.

6. Im Falle des Nichtantretens einer Mannschaft sind dem Gegner über dessen Verlangen die ihm anfallenden Kosten, wie beispielsweise Fahrtspesen, Spiellokal, etc. gegen Nachweis zu ersetzen.



IX ÄNDERUNGEN AM REGULATIV:

1. Die Mehrheit der Mannschaftsführer kann bei der Hauptversammlung des Vereins Änderungen des Regulativs beschließen.

Wien, 03.07.2025

Dr. Wolfgang Göbl
OBMANN